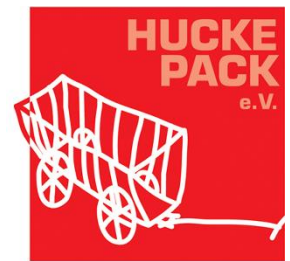


# Hausordnung der Freien Montessorischule Huckepack



Freie Montessorischule  
Huckepack

<b>1 GLIEDERUNG</b>	
<b>2 PRÄAMBEL</b> .....	<b>1</b>
<b>3 GELTUNGSBEREICH</b> .....	<b>1</b>
<b>4 GRUNDSÄTZE UND IHRE REGELN</b> .....	<b>2</b>
<b>4.1 Grundsätze</b> .....	<b>2</b>
<b>4.2 Regelungen</b> .....	<b>2</b>
<b>4.2.1 Zeiten</b> .....	<b>2</b>
<b>4.2.2 Hausregeln</b> .....	<b>2</b>
<b>4.2.3 Essen</b> .....	<b>3</b>
<b>4.2.4 Technik</b> .....	<b>3</b>
<b>4.2.5 Garten und Außenbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>4.2.6 Ausnahmen von den Regelungen</b> .....	<b>3</b>
<b>4.3 Konsequenzen</b> .....	<b>3</b>

## **2 PRÄAMBEL**

Die Freie Montessorischule Huckepack soll eine Arbeits-, Lern- und Lebensumwelt sein, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gut tut. In ihr soll der freie Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmaterialien gemeinsam gestaltet und verantwortet werden können. Wir verstehen unsere Schule als einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche lernen, konkrete Verantwortung für ihren eigenen und den gemeinsamen Alltag zu übernehmen.

### **Grundsätze, die unser Zusammenleben tragen, sind:**

1. Alle Angehörigen unserer Schule gehen respektvoll miteinander um.
2. Im Mittelpunkt unseres Schulalltags steht das Lernen.
3. Das Lernen erfolgt in einer vorbereiteten Umgebung. Die Lernumgebung und das Lernmaterial werden sorgsam behandelt.
4. Die Umsetzung aller Regeln an unserer Schule liegt in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen.

Der Gebrauch und Verzehr von Alkohol und anderen Drogen ist den SchülerInnen während der Schulzeit nicht gestattet. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

## **3 GELTUNGSBEREICH**

Die nachfolgende Ordnung bezieht sich auf das gesamte Gelände und die darauf befindlichen Gebäude der Freien Montessorischule Huckepack. Sie ist für alle Schüler verbindlich.

Zusätzliche Regelungen für einzelne Bereiche werden in den betreffenden Räumen ausgehangen.

## 4 GRUNDSÄTZE UND IHRE REGELN

### 4.1 Grundsätze

- Unser Umgang ist von gegenseitigem Respekt geprägt.
- Ich wende keine körperliche und verbale Gewalt an.
- Ich bin bereit, anfallende Konflikte zu lösen.
- Durch folgende Signale kann ich mich abgrenzen:
  - „**Stopp**“: Ich untersage dem anderen weiteres Handeln.
  - **blaues Stoppschild**: Zutritt nur für Erwachsene
  - **rotes Stoppschild**: Stopp für alle
- Anderen nehme ich nichts weg.
- Lernzeit ist Arbeitszeit.
- Jeder respektiert die Arbeit des anderen und sorgt dafür, dass Lernen in Ruhe und konzentriert stattfinden kann.
- Ich beende angefangene Arbeiten.
- Achtsamer Umgang mit Material, Schul- und Privateigentum
- Ich gehe sorgsam mit dem Arbeitsmaterial und den Einrichtungsgegenständen um.
- Nach Beendigung meiner Tätigkeit räume ich das Material vollständig auf.
- Bemerke ich Beschädigungen an Materialien oder Einrichtungsgegenständen, wende ich mich an einen Mitarbeiter.
- Habe ich etwas zerstört, bin ich verantwortlich für die Meldung und ggf. Behebung des Schadens.
- Für verloren gegangene und beschädigte Wertsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen.

### 4.2 Regelungen

#### 4.2.1 Zeiten

- Die Schule ist von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Im Sinne der allgemeinen Schulpflicht sorgen die Eltern für die Anwesenheit der Kinder in der Schule. Die Pädagogen unterstützen die Eltern dabei. Volljährige Schüler sind für ihre Anwesenheit selbst verantwortlich. Dies schließt die Pünktlichkeit zu Unterrichtsbeginn am Morgen und nach den Pausenzeiten mit ein.
- Die Abmeldung von erkrankten Kindern muss bis spätestens 8.00 Uhr im Sekretariat durch die Eltern erfolgen (Tel. 4 49 51-0 – Anrufbeantworter geschaltet). Bei Schülern über 18 Jahre kann die Abmeldung durch den durch die Schüler selbst erfolgen. Sind Schüler nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, kontaktieren wir zunächst die Eltern. Sollte eine Kontaktaufnahme nicht möglich sein, sind wir verpflichtet, die Polizei einzuschalten.
- Die konkreten Lern- und Pausenzeiten werden in den einzelnen Schulbereichen festgelegt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülern während des Schulbetriebes nicht gestattet.
- Schüler dürfen ab der 9. Klasse (mit Genehmigung der Eltern) in den Pausen das Schulgelände verlassen. Sie müssen sich dazu in ihrem Klassenraum in einem entsprechenden Buch aus- und wieder eintragen.
- Nach Unterrichtschluss haben Schüler, die nicht den Hort besuchen, das Schulgelände zu verlassen.

#### 4.2.2 Hausregeln

- Die Straßenschuhe sind immer in den Eingangsbereichen auszuziehen. Im Keller, in den Innenhöfen und in den Speiseräumen müssen Hausschuhe getragen werden. (Bei feuchtem Wetter bleiben die Innenhöfe geschlossen.)
- Die Schuhe werden in die Schuhfächer getan, die Jacken in den Spinden abgelegt.
- Die Spinde und die Schuhfächer werden vor den Ferien von allen selbständig geleert und gereinigt.
- Das Schreien und Toben ist im Schulhaus nicht erlaubt.
- Die wöchentliche Reinigung der Gruppenbereiche (besenrein und Entleeren der Abfallimer – Mülltrennung!) obliegt den jeweiligen Gruppen in der Verantwortung der Gruppenbetreuer.

#### 4.2.3 Essen

- Das Essen ist ausschließlich an folgenden Orten gestattet:
  - im Schulhof
  - in den Speiseräumen
  - im Stein-Innenhof
  - in den Gruppenräumen nach individueller Abstimmung in würdiger Umgebung
- Das Mitbringen und der Verzehr von Süßigkeiten ist nur zu besonderen Anlässen gestattet.
- Die Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Dabei ist die Mülltrennung einzuhalten.
- Verwendetes Geschirr ist in die Küche zurückzubringen

#### 4.2.4 Technik

Handys, Musikabspielgeräte, elektronische Spielgeräte und ähnliche Geräte müssen im gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.

#### Ausnahme:

Schüler ab der 7./8. Klasse können außerhalb der Lernzeit und nur auf dem Schulhof oder dem Sportplatz das Handy benutzen.

SchülerInnen der Klassenstufen 9 und 10 sowie die Schüler des BGYM dürfen in den Pausen ihre Handys in ihren Klassenräumen und auf dem Hof nutzen. Das Handy muss zu Beginn der Lernzeit wieder ausgeschaltet und weggepackt sein.

Schüler, die sich nicht an diese Regeln halten, müssen ihr Handy unverzüglich ausschalten und abgeben. Dieses kann am folgenden Freitag oder, bei Einzug am Freitag, am darauffolgenden Montag durch die Eltern oder durch die Schüler mit Vollmacht der Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

#### 4.2.5 Garten und Außenbereich

- Jeder geht achtsam mit den Pflanzen im Garten um. Es werden keine Pflanzen ausgerissen oder ausgegraben.
- Das Spielmaterial wird grundsätzlich wieder zurück in den Schuppen gebracht.
- Das Fahren mit dem Roller, Skatern und Ähnlichem ist nur auf den Betonflächen und Wegen gestattet und es sind entsprechende Schützer anzulegen.
- Buden können am Zaun vor dem Ruhegarten gebaut werden. Die große Spielwiese muss jedoch von Baumaterialien freigehalten werden.
- Im Bereich des Klettergerüsts kann nicht gegessen werden. An der Kletterwand kann sich jeweils nur ein Kind ausprobieren.
- Für die Benutzung des Ruhegartens melden sich die Schüler der Grund- und Mittelstufe bei einem Betreuer an. In diesem Gartenteil darf nicht gerannt und getobt werden.
- Die Fahrräder müssen auf dem dafür vorgesehenen Fahrradplatz abgestellt werden.
- Absperrmarkierungen, z.B. beim Klettern und Fußball spielen, sind unbedingt einzuhalten.
- Das Mitbringen von Tieren kann aus hygienischen Gründen auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet werden.

#### 4.2.6 Ausnahmen von den Regelungen

Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen von den jeweiligen Betreuern genehmigt werden.

#### 4.3 Konsequenzen

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung treten folgende Regularien ein:

- **1. Verwarnung**
  - kann von allen festangestellten Mitarbeitern ausgesprochen werden. Sie muss sofort dem zuständigen Gruppenbetreuer mitgeteilt werden; ab Klasse 7 muss sie in das Gruppenbuch eingetragen werden.
- **2. Verwarnung**
  - wird von pädagogischen Mitarbeitern bei deutlichem Fehlverhalten nach vorliegender 1. Verwarnung oder bei sehr groben Verstößen gegen die Grundsätze bzw. die Hausregeln ausgesprochen.

- **Verweis**  
- wird vom Gruppenbetreuer oder dessen Vertreter und dem pädagogischen Leiter oder einem Schulleitungsmitglied nach mehrfachen groben Verstößen gegen die Grundsätze bzw. die Hausregeln oder bei akutem Fehlverhalten ausgesprochen.
- **Kündigung des Schulvertrages**  
- wird vom Gruppenbetreuer, dem Schulleiter und dem Geschäftsführer in Anwesenheit der Eltern und des Schülers ausgesprochen, wenn eine Einhaltung von Grundsätzen bzw. Regeln nicht mehr erreicht werden kann

<b>GRUNDSTUFE</b>	<b>MITTELSTUFE</b>	<b>OBERSTUFE, BERUFLICHES GYMNASIUM</b>
<b>1. Verwarnung</b> bei groben Verstößen gegen die Hausordnung	<b>1. Verwarnung</b> bei groben Verstößen gegen die Hausordnung	<b>1. Verwarnung:</b> wird dokumentiert und bei entsprechendem Verhalten durch den Gruppenbetreuer nach 2 Wochen gelöscht, sie kann auch als Konsequenz vom Schülergericht festgelegt werden.
<b>2. Verwarnung</b> nur am gleichen Tag, bei der 2. Verwarnung werden die Eltern benachrichtigt und holen das Kind umgehend ab.	<b>2. Verwarnung</b> nur am gleichen Tag, bei der 2. Verwarnung werden die Eltern benachrichtigt und holen das Kind umgehend ab. Innerhalb einer Woche findet ein Elterngespräch gemeinsam mit dem Schüler und dem Gruppenbetreuer statt.	<b>2. Verwarnung:</b> wird dokumentiert, die Eltern werden telefonisch oder durch einen Eintrag ins Aufgabenheft in Kenntnis gesetzt, es findet innerhalb einer Woche ein Elterngespräch mit dem Schüler statt, eine 2. Verwarnung kann bei entsprechendem Verhalten nach einem Monat gelöscht werden.
<b>Verweis</b> befristete Beurlaubung vom Unterricht und Gespräch mit den Eltern	<b>Verweis</b> befristete Beurlaubung vom Unterricht und Gespräch mit den Eltern	<b>Verweis:</b> es findet ein Elterngespräch mit dem Schüler, dem Gruppenbetreuer und dem Schulleiter noch am selben Tag, spätestens am Folgetag vor Schulbeginn statt, dabei wird entschieden, ob der Schüler für 1 – 5 Tage vom Schulbesuch suspendiert wird; der Verweis wird in der Schülerakte dokumentiert; ein Verweis kann bei entsprechendem Verhalten nach einem halben Jahr gelöscht werden; bei Vorliegen von 2 Verweisen findet ein Gespräch mit den Eltern statt, um zu erörtern, welche konkreten Schritte unternommen werden, um das Verhalten des Schülers zu ändern
<b>Kündigung</b> des Schulvertrages bei Ergebnislosigkeit aller sonstigen Maßnahmen	<b>Kündigung</b> des Schulvertrages bei Ergebnislosigkeit aller sonstigen Maßnahmen	<b>Kündigung</b> des Schulvertrages bei Ergebnislosigkeit aller sonstigen Maßnahmen

Vorstehende Hausordnung wurde von der Schulkoordinierungsgruppe am 19. Mai 2008 beschlossen und tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

Ergänzung der Handy-Regelung durch die Schuko am 24.11.2014